



Paul Riebeck
Stiftung

Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle Postfach 20 10 15 06011 Halle (Saale)

Verteiler:
Bundestagsabgeordnete
aus Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner Andreas Fritschek
Absender Verwaltung
Sitz Bugenhagenstraße 30, Haus 2 | 06110 Halle (Saale)
Telefon 0345 1510-151
E-Mail andreas.fritschek@paul-riebeck-stiftung.de
Datum 30.06.2026

Altenhilfe

Altenpflegeheime
Altenpflegeheim Hausgemeinschaften
für Menschen mit Demenz
Stationäre Intensivpflege
Kurzzeitpflege
Tagespflegen
Ambulanter Pflegedienst
Begegnungsstätte
Beratung für Menschen mit Demenz
Altengerechte Wohnungen

Voithea

Behindertenhilfe 
Wohnheim, Intensiv Betreutes Wohnen,
Tagesstätte und Persönliches Budget
für Menschen mit seelischen
Behinderungen

Wohnheim, Tagesförderung,
Intensiv Betreutes Wohnen,
Außenwohngruppen, Ambulantes
Wohnen und Verhinderungspflege
für Menschen mit geistiger Behinderung

Unüberschaubar, unterfinanziert, überreguliert – Altenpflege auf dem Weg zum Komplettversagen – oder: der Entwurf des Pflege neuordnungsgesetzes

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

ich möchte Ihnen keine klassische Stellungnahme zum Pflege neuordnungsgesetz übersenden. Einzelne Regelungen werden von vielen Verbänden detailliert bewertet werden. Mir geht es um etwas anderes: Aus Sicht eines Trägers, der täglich Verantwortung für 1.200 pflegebedürftige Menschen und 650 Mitarbeitende trägt, möchte ich beschreiben, welche Signale dieser Gesetzentwurf aussendet – und warum ich befürchte, dass er zentrale Probleme der Pflege nicht löst, sondern teilweise verschärft.

1. Tariftreue

„Vorrangiges finanzpolitisches Ziel des Gesetzes ist es daher, die Finanzierung der SPV wieder zu stabilisieren. Darüber hinaus gilt es, den Anstieg der pflegebedingten Eigenanteile zu dämpfen“.

So steht es in der Begründung zum Referentenentwurf des PNOG.

Was bei den Diskussionen bisher nicht in den Blick genommen wird, sind die Auswirkungen, die das Gesetz auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Träger der Angebote im Bereich der Altenpflege haben wird.

Lassen Sie mich eine der Auswirkungen an der geplanten Regelung zur Tariftreue aus Sicht der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale darstellen.

Paul-Riebeck-Stiftung
zu Halle an der Saale
Kantstraße 1 | 06110 Halle (Saale)
Postfach 201015 | 06011 Halle

Telefon (0345) 15 10 - 0
Telefax (0345) 15 10 -155

www.paul-riebeck-stiftung.de

E-Mail
info@paul-riebeck-stiftung.de

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN: DE45 8005 3762 0381 3040 00
SWIFT-BIC: NOLADE21HAL

Vorsitzende des Stiftungsrates
Katharina Brederlow

Vorstand
Andreas Fritschek



Die Stiftung ist ein gemeinnütziger Träger mit rund 650 Mitarbeitenden, die täglich etwa 1.200 Menschen in der Altenpflege und Eingliederungshilfe begleiten. Die Stiftung besteht seit 1896.

In der Begründung zum Referentenentwurf heißt es zur sogenannten Tariftreueregelung:

„Gleichzeitig sorgt die befristete Aussetzung der Tariftreueregelungen zur Abschwächung des Anstiegs der Pflegekosten und damit auch der Ausgaben der Hilfe zur Pflege.“

Damit ist alles gesagt: Auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll der Anstieg der Pflegekosten abgeschwächt werden.

Die Regelungen betreffen nicht nur die Finanzierung von Pflegeeinrichtungen, sondern vor allem die Menschen, die in der Pflege arbeiten, die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, und die Zukunftsfähigkeit unseres Pflegesystems.

Unsere Erfahrungen aus der Praxis

In den 2000er Jahren erlebt die Altenpflege massive Kürzungen bei der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bestehende tarifliche Regelungen wurden in den Pflegesatzverhandlungen nicht mehr refinanziert. Die Folge war ein Austritt aus den Arbeitgeberverbänden und ein Rückgang der Träger, die nach Tarif vergütet haben. Die Kosten haben häufig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Verzicht auf Weihnachtsgeld, sonstige Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen getragen.

Der Abstand der Vergütung im Bereich der Altenpflege zu der Bezahlung in den Krankenhäusern und anderen Berufszweigen vergrößerte sich spürbar.

Das Resultat? Immer weniger Menschen wollten in der Altenpflege arbeiten. Sie gingen lieber in die Krankenhäuser oder wechselten in ganz andere Berufe.

Ein Urteil des Bundessozialgerichtes im Jahr 2013 (BSG Urteil v. 16.05.2013 - B 3 P 2/12 R) war notwendig, um ein langsames Umdenken auf Seiten der Kostenträger herbeizuführen.

Es dauerte noch bis zum 01.09.2022 bis für die Altenpflege eine Tariflohnpflicht durch den Gesetzgeber eingeführt wurde. **Dies ist nicht einmal sechs Jahre her.** Die Paul-Riebeck-Stiftung hat damals entschieden, der Paritätischen Tarifgemeinschaft beizutreten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage eines Tarifvertrages zu vergüten. Die Auswirkungen tarifgebundener Vergütung erleben wir täglich in unserer Stiftung. Tarifbindung ist für uns kein theoretisches Instrument der Personalpolitik, sondern ein entscheidender Faktor für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender.

Von unseren rund 650 Mitarbeitenden sind 220 bereits seit zehn Jahren oder länger bei der Paul-Riebeck-Stiftung beschäftigt. Diese langjährige Verbundenheit steht für Kontinuität, Erfahrung und stabile Teams, eine wesentliche Grundlage für die Qualität unserer Arbeit.

Auch bei der Gewinnung neuer Fachkräfte zeigt sich die Bedeutung tariflicher Regelungen zu den Arbeitsbedingungen. Allein im vergangenen Jahr konnten wir 21 qualifizierte Pflegefachkräfte für unsere Stiftung gewinnen. In Bewerbungsgesprächen wird die tarifgebundene Vergütung regelmäßig als ein wichtiger Grund genannt, sich für unseren Träger zu entscheiden.

Diese Erfahrungen zeigen: Tarifbindung wirkt ganz konkret – sie hilft, Mitarbeitende langfristig zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen.

Pflege braucht Menschen

Schon heute ist es herausfordernd, ausreichend Pflegefachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig steigt die Zahl pflegebedürftiger Menschen deutlich an: Im Jahr 2017 waren rund 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig, bis 2055 wird ein Anstieg auf etwa 6,8 Millionen erwartet. Damit wächst auch der Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften erheblich.

Dieser steigende Bedarf trifft auf einen bereits heute angespannten Arbeitsmarkt. Pflegeeinrichtungen stehen damit in einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte – sowohl untereinander als auch mit anderen Branchen.

Wenn tarifliche Entgeltsteigerungen künftig nicht mehr in vollem Umfang refinanziert werden, entsteht für Einrichtungen ein struktureller Zielkonflikt: Die Beschäftigten haben einen Anspruch auf tarifliche Vergütung, während die Finanzierung dieser steigenden Personalkosten nicht im gleichen Maß gesichert ist.

Die Folge wären Einsparungen bei Angeboten, zurückgestellte Investitionen oder wirtschaftliche Belastungen der Träger. Langfristig würde dadurch die Fähigkeit sinken, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zusätzliche Pflegeplätze aufzubauen.

Beides wirkt sich unmittelbar auf die Personalgewinnung und -bindung aus: Wenn Pflegeeinrichtungen im Wettbewerb um Fachkräfte nicht mehr mit verlässlichen und attraktiven Arbeitsbedingungen überzeugen können, wird es schwieriger, zusätzliche Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende Teams zu halten.

Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass der dringend notwendige Ausbau von Pflegekapazitäten nicht im erforderlichen Umfang gelingt.

Die Pflege ist bereits heute stark vom Fachkräftemangel geprägt.

Eine Reform der Pflegeversicherung sollte daher dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs zu stärken und die Versorgung langfristig abzusichern – und nicht neue Unsicherheiten in der Refinanzierung von Personal verursachen.

Stabile Teams bedeuten gute Versorgung

Für die Menschen, die wir begleiten, sind stabile Teams von zentraler Bedeutung. Gute Pflege entsteht durch Vertrauen, Beziehung und Kontinuität.

Wenn Mitarbeitende Einrichtungen verlassen, bedeutet das nicht nur eine offene Stelle. Es bedeutet auch den Verlust vertrauter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie einen Bruch in gewachsenen Beziehungen.

Jede zusätzliche Fluktuation wirkt sich unmittelbar auf die Versorgungsqualität aus. Tarifliche Arbeitsbedingungen tragen wesentlich dazu bei, Mitarbeitende langfristig zu binden und stabile Strukturen zu sichern.

Deutschland leidet nicht an zu hohen Pflegegehältern, sondern an zu wenigen Pflegefachkräften. Jede Regelung, die Zweifel an der Verlässlichkeit tariflicher Vergütung weckt, verschärft dieses Problem.

Die entscheidende Frage lautet nicht, wie die Pflegeversicherung kurzfristig entlastet werden kann. Die entscheidende Frage lautet, wer die Menschen pflegen soll, die in zehn oder zwanzig Jahren auf Unterstützung angewiesen sein werden.

2. Investitionsstau in der Altenpflege

Ein Thema, das im Gesetz nicht vorkommt und bei dem seit Jahren zwischen dem Bund und den Ländern „Schwarzer Peter“ gespielt wird.

Pflegeeinrichtungen stehen vor erheblichen Investitionsbedarfen: Digitalisierung, energetische Sanierungen, bauliche Modernisierungen und die Entwicklung neuer Versorgungsformen.

Auch unsere Stiftung steht vor solchen Investitionen. So wird in den kommenden Jahren das Pflegeheim Riebeckpark umfassend saniert. Die Investitionskosten belaufen sich auf circa 7,5 Millionen Euro. Nach derzeitigem Stand werden sich dadurch die einrichtungsbezogenen Eigenanteile bis zum Jahr 2030 um rund 400 Euro pro Monat erhöhen.

Diese Entwicklung belastet nicht nur die Einrichtungen, sondern vor allem die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen. Notwendige Modernisierungen dürfen nicht dazu führen, dass stationäre Pflege für immer mehr Menschen finanziell kaum noch tragbar ist.

Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen, die in den 1990er Jahren mit Mitteln des Bundes und der Länder errichtet oder grundlegend saniert wurden, stehen nun erneut vor umfangreichen Modernisierungen.

Wir stehen damit vor einem strukturellen Dilemma:

- Ohne Sanierungen können die gesetzlichen und qualitativen Anforderungen langfristig nicht erfüllt werden.
- Mit den notwendigen Investitionen steigen die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich.
- Gleichzeitig benötigen die Einrichtungen verlässliche Rahmenbedingungen, um diese Investitionen überhaupt finanzieren und umsetzen zu können.

Diese Investitionen sind langfristig angelegt und setzen verlässliche politische und finanzielle Rahmenbedingungen voraus.

3. Was sonst noch zum Gesetzentwurf anzumerken ist

Niemand, nicht einmal Fachleute, versteht umfänglich alle Regelungen des SGB XI. Für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, bedeutet das, sich in einer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation mit einem Wirrwarr an Regelungen und Zuständigkeiten auseinandersetzen zu müssen.

Das hat auch das Ministerium erkannt. Und macht was? Ruft einen neuen Anspruch auf Pflegebegleitung ins Leben, statt die gesetzlichen Regelungen so zu vereinfachen, dass sie für die Menschen auch verständlich sind.

Außerdem soll es Unterstützung in Not- und Akutsituationen geben. Das mag gut und sinnvoll sein, allerdings muss sich das Ministerium die Frage gefallen lassen, ob derartige Situationen nicht auch dadurch entstehen, weil Träger Leistungen nicht mehr erbringen können, da sie nicht auskömmlich finanziert werden.

Und wenn gar nichts mehr hilft, rettet uns die Digitalisierung. Das Heilsversprechen liegt nun im Pflegecockpit, das durch die Pflegekassen betrieben werden soll. Das bürdet nicht nur den Pflegekassen neuen administrativen Aufwand auf, es hilft auch nicht viel. Jeder von Ihnen, der in der eigenen Verwandtschaft erlebt hat, welche Herausforderungen die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen mit sich bringt, wird eingestehen, dass ihm da noch eine App auch nichts nützt. Hier braucht es Gespräche, persönliche Kontakte, Verständnis und Menschen die gut beraten können. Ein Wort noch zur Digitalisierung – Schauen Sie bitte, wieviel Geld für vermeintlich sinnvolle digitale Lösungen zur Verfügung gestellt wird und wie viel Geld für Investitionen in Klimaanlagen in Altenpflegeheimen.

4. Zum Schluss

Sie können dieses Schreiben abtun als das vermeintlich übliche Gejammer eines Trägers im Bereich der Altenhilfe. Sie können aber auch und darum bitte ich Sie sehr dringend, diese Sorgen ernst nehmen und ihnen im Gesetzgebungsverfahren Gehör zu verschaffen.

Wenn gesetzliche Regelungen – wie die Tariftreuerregelung – zunächst eingeführt und anschließend wieder ausgesetzt werden, entsteht Unsicherheit.

Das erschwert langfristige Investitionsentscheidungen und schwächt das Vertrauen in die Verlässlichkeit politischer Rahmenbedingungen.

Die demografische Entwicklung verlangt Verlässlichkeit

Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen in den kommenden Jahren ein Alter, in dem Pflegebedürftigkeit deutlich zunimmt.

Die zentrale Frage lautet deshalb nicht, wie kurzfristig Ausgaben reduziert werden können, sondern wie die stetig wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen künftig versorgt werden soll.

Eine nachhaltige Antwort darauf erfordert stabile Rahmenbedingungen für Personal, Finanzierung und Investitionen.

Unser Appell

Wir bitten Sie, die vorgesehenen Regelungen daraufhin zu prüfen, ob sie langfristig dazu beitragen:

- die Gewinnung und Bindung von Pflegefachkräften zu stärken,
- die Versorgung pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen,
- notwendige Investitionen in die Pflege zu ermöglichen und
- die finanzielle Belastung von Bewohnerinnen, Bewohnern und ihren Angehörigen nicht weiter zu erhöhen.

Pflege ist keine abstrakte politische Debatte. Sie entscheidet darüber, wie Menschen im Alter leben, wie Angehörige entlastet werden und unter welchen Bedingungen Fachkräfte täglich arbeiten. Als Stiftung, die diese Auswirkungen unmittelbar erlebt, bitten wir Sie deshalb, die praktischen Folgen des Gesetzentwurfs in den weiteren Beratungen besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Fritschek
Vorstand